

2. Ä N D E R U N G **der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** **über die Erfüllung der Aufgaben** **eines Gemeindeverwaltungsverbandes**

i. d. F. der Änderungsvereinbarung vom 02.09.2024

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim stimmen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ BW) in ihrer jeweiligen Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 dem Abschluss der folgenden 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes durch den Oberbürgermeister der Stadt Lahr bzw. den Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim zu:

Änderungsvereinbarung

Artikel 1

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinde Kippenheim vom 09.07.1974, zuletzt geändert am 26.09.1977 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der gemeinsame Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Lahr/Schwarzwald und dem Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim sowie zehn weiteren Vertretern, von denen **sechs** auf die Stadt Lahr/Schwarzwald und **vier** auf die Gemeinde Kippenheim entfallen. Die weiteren Vertreter der Stadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinde Kippenheim werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von den neugebildeten Gemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder dem gemeinsamen Ausschuss aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Lahr/Schwarzwald hat **sieben** Stimmen, die Gemeinde Kippenheim hat **fünf** Stimmen. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 24.09.2024

Kippenheim, den 24.09.2024

Der Oberbürgermeister
der Stadt Lahr/Schwarzwald

Der Bürgermeister
der Gemeinde Kippenheim

Markus Ibert

Matthias Gutbrod

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am 26.09.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Kippenheim sowie auf der Homepage der Stadt Lahr/Schwarzwald bekanntgemacht.